



1. Die Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt auf eigene Gefahr. Mit der verbindlichen Anmeldung und der Unterschrift auf der Sicherheitsbelehrung geht jegliche Haftung auf die Teams über. Die Haftung durch den Veranstalter und Ausrichter sowie deren Beauftragte ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
2. Für unsere Rennen müssen die Boote mit mindestens 16 Paddlern besetzt werden. Maximal sind 18 Paddler und Paddlerinnen zugelassen.
3. Den Anweisungen des Organisationspersonals sowie deren Beauftragten ist zur eigenen Sicherheit unbedingt und uneingeschränkt Folge zu leisten.
4. Bei der Teilnahme minderjähriger Sportler und Sportlerinnen, geht der Ausrichter davon aus, dass der Teamcaptain über ein Einverständnis der Erziehungsberechtigten verfügt.
5. Jeder Teilnehmer muss in der Kleidung, die er während des Rennens trägt, mindestens 30m schwimmen können.
6. Mit Ihrer Anmeldung und dem Betreten des Veranstaltungsgeländes stimmt jeder zu, dass die Veranstalter berechtigt sind, Bildaufnahmen zum Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation zu veröffentlichen.
7. Der Veranstalter stellt während der Regatta- und Trainingstage einen Steuermann. Es besteht kein Anrecht auf einen bestimmten Steuermann. Ob ein eigener Steuermann mitgebracht wird, ist auf der Anmeldung anzugeben.
8. Durch den Veranstalter gestelltes Material (Boote, Paddel etc.) ist von den Teilnehmern pfleglich zu behandeln. Vorsätzliche und grob fahrlässige Beschädigungen müssen durch den Teilnehmer ersetzt werden.
9. Sollte die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt (z.B. Unwetter, Hochwasser) ausfallen oder abgebrochen werden, werden die Startgelder nicht zurückerstattet.
10. Der Teamcaptain, der ab der Anmeldung über den gesamten Zeitraum der Veranstaltung Ansprechpartner für das Organisationspersonal und verantwortlich für die Sicherheit und das Verhalten seines Teams an Land und auf dem Wasser ist.
11. Der Teamcaptain versichert mit seiner Unterschrift, dass bei keinem Teammitglied bekannte gesundheitliche Einschränkungen bestehen, die die Teilnahme am Wettkampf bei den geforderten Belastungen nicht zulassen.
12. Der Captain, oder ein benannter Vertreter, ist **verpflichtet** an den Captainsmeetings teilzunehmen.
13. Die bereitgestellten Flächen zur Selbstversorgung und Unterkunft müssen von den Teilnehmern nach der Veranstaltung so verlassen werden wie sie vorgefunden wurden. Entstehen dem Veranstalter Kosten durch eventuelle Beschädigungen oder Verunreinigungen, werden diese dem Verursacher in Rechnung gestellt.
14. Derjenige, der das Team zur Regatta anmeldet, verpflichtet sich, die Teilnahmebedingungen und Sicherheitsbelehrung jedem Teilnehmer vor der Veranstaltung zur Kenntnis zu geben und auf dessen Inhalt und Bedeutung ausreichend hinzuweisen.